

zu TOP

Mainz, 18.11.2014

Anfrage 1669/2014 zur Sitzung am 03.12.2014

Rechtmäßigkeit von Autowäschen auf freiem Feld (SPD)

In Mainz kam es in vergangener Zeit vermehrt zu Fällen in denen Autos auf offener, kommunaler Fläche gereinigt wurden. Da auf diesen Flächen keine Kanalisation vorhanden ist und das Wasser inklusive Chemikalien ungefiltert in den Boden und damit in das Grundwasser sickern kann, stellt sich im Sinne des Umweltschutzes für uns die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Zumal es auch aus der Bevölkerung zu Beschwerden kam, denen wir uns hiermit annehmen wollen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es in der Stadt Mainz gesetzlich erlaubt ein Auto auf offener, mit der Kanalisation nicht verbundener Fläche zu reinigen
2. Gibt es gesonderte Regelungen zu verwendbaren Chemikalien, Ölabscheider und dergleichen?
3. Falls eine Strafbarkeit vorliegt, wie sehen die Strafen für ein derartiges Vergehen aus?
4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zukünftig in dieser Richtung?

gez.
Dr. Eckart Lensch
Vorsitzender SPD-Stadtratsfraktion